

Reduzierung der Gefahren von Gewässerverunreinigungen durch prioritäre Stoffe

Die Europäische Kommission hat am 31. Januar 2012 weitere 15 Chemikalien auf die Liste der 33 Schadstoffe (prioritäre Stoffe) gesetzt, die in den europäischen Oberflächengewässern überwacht und kontrolliert werden sollen, und zugehörige Umweltqualitätsnormen vorgeschlagen. Zu den 15 Stoffen gehören Industriechemikalien sowie Stoffe, die in Bioziden, Arzneimitteln und Pflanzenschutzmitteln verwendet werden. Nach Ansicht der Europäischen Kommission stellen sie möglicherweise eine ernstzunehmende Gefahr für die Umwelt und die menschliche Gesundheit dar.

Die Umsetzung des Vorschlags der Kommission soll im Zuge einer Überarbeitung der „Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (RL 2008/105/EG)“ erfolgen. Das Verfahren ist auf europäischer Ebene noch nicht abgeschlossen. Der Bundesrat hat sich am 30. März 2012 mit dem Vorschlag befasst.

Entsprechend der Systematik der Richtlinie handelt es sich bei den vorgeschlagenen Umweltqualitätsnormen um Immissionswerte, das heißt um Zielgrößen, die im Gewässer nicht überschritten werden sollen. Nicht Gegenstand des EU-Vorschlags sind Emissionswerte, mit denen zum Beispiel die Herstellung, das Inverkehrbringen oder der Gebrauch dieser Stoffe europaweit reglementiert werden könnten.

Die vorgeschlagenen 15 zusätzlichen prioritären Stoffe sind:

- Pflanzenschutzmittelwirkstoffe: Aclonifen, Bifenoxy, Cypermethrin, Dicofof, Heptachlor, Quinoxifen
- Wirkstoffe in Biozidprodukten: Cybutryn, Dichlorvos, Terbutryn
- Industriechemikalien: Perfluorooctansulfonsäure (PFOS), Hexabromcyclododecan (HBCDD)
- Nebenprodukte des Verbrennungsprozesses: Dioxin und dioxinähnliche PCB
- Pharmazeutische Wirkstoffe: 17-alpha-Ethinylestradiol (EE2), 17-beta-Estradiol (E2), Diclofenac.

Damit werden zum ersten Mal auch pharmazeutische Wirkstoffe vorgeschlagen.

Da es sich bei der RL 2008/105 um eine Tochterrichtlinie der Wasserrahmenrichtlinie handelt, sollen

die vorgeschlagenen Immissionswerte im Gewässer im Zuge des Fristenplans zur Bewirtschaftung der Gewässer erfüllt werden, konkret im Zuge des zweiten Bewirtschaftungszyklus, der 2021 endet.

Die Liste der vorgeschlagenen neuen Stoffe und die zum Teil sehr niedrigen Umweltqualitätsnormen für die neue Gesamtliste stellen für die Wasserwirtschaft in Europa eine große Herausforderung dar. Auswirkungen bis auf den Bereich der Verbraucher sind zu erwarten:

- Spurenstoffe von bestimmten Arzneimitteln, wie z.B. Diclofenac, lassen sich mit herkömmlichen Methoden in Kläranlagen nicht ausreichend beseitigen. Es müsste eine weitere (vierte) Reinigungsstufe installiert werden, die zu hohen Investitionskosten im Milliardenbereich und zu einer Verteuerung der Abwassergebühren führen dürfte. Zudem können bei der Elimination von Spurenstoffen durch Ozonierung Transformationsprodukte entstehen, die ebenfalls Gefahren für die Umwelt bergen.
- Alternativ wird eine gesellschaftliche Diskussion darüber geführt werden müssen, ob man die weit verbreiteten Schmerzmittel (Diclofenac, Voltaren) oder Östrogene (die Pille) verbieten muss, um die vorgeschlagenen Immissionswerte einzuhalten, oder ob man nach Abwägung von Nutzen und Risiken einen möglichen Eintrag in die Umwelt in Kauf nimmt.
- Die vorgeschlagenen zum Teil sehr niedrigen Umweltqualitätsnormen für bestimmte prioritäre Stoffe wie zum Beispiel die polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) werden in dichtbesiedelten Industriestaaten wie der Bundesrepublik Deutschland durch ubiquitäre Einträge flächendeckend überschritten mit der Folge, dass in Deutschland nahezu jeder Oberflächenwasserkörper keinen guten Zustand aufweist und auch nicht absehbar ist, ob sich dies überhaupt durch vertretbare Maßnahmen ändern lässt.
- Darüber hinaus enthält der Vorschlag vermehrt Umweltqualitätsnormen für Biota, deren Überprüfung mit einem größeren Aufwand verbunden ist.

Der BWK vertritt hierzu folgende Positionen:

1. Der BWK begrüßt grundsätzlich, dass die Liste der prioritären Schadstoffe auf europäischer Ebene fortgeschrieben wird.
2. Der BWK beanstandet, dass die Umweltqualitätsnormen für bestimmte Stoffe teilweise nicht nachvollziehbar abgeleitet und so niedrig angesetzt wurden, dass sie derzeit mit den zur Verfügung stehenden Verfahren noch nicht einmal analysiert und überwacht werden können.
3. Der BWK weist darauf hin, dass Spurenstoffe teilweise auch natürlich vorhanden sind (z.B. Cadmium) beziehungsweise entstehen können (z.B. PAK durch Waldbrände).
4. Der BWK stimmt ausdrücklich der Auffassung des Bundesrates zu, bestimmte prioritäre Stoffe wie polybromierte Diphenylether, Cypermethrin, Heptachlor, 17-alpha-Ethinylestradiol (EE2), 17-beta-Estradiol (E2) und Diclofenac zunächst in eine Beobachtungsliste aufzunehmen und erst später anhand der gewonnenen Erkenntnisse darüber zu entscheiden, welche Stoffe aus der Beobachtungsliste in die Liste der prioritären Stoffe aufgenommen werden.
5. Der BWK weist darauf hin, dass die Länder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten haben, die Einleitung prioritärer Stoffe zu beenden, insbesondere von Arzneimittelwirkstoffen oder ubiquitär vorkommenden Schadstoffen wie Quecksilber. Dies wird auch dadurch erschwert, dass die EU bisher weitgehend darauf verzichtet hat, die Emissionen der betroffenen Stoffe zu reglementieren.
6. Der BWK ist der Auffassung, dass ein Risiko für die aquatische Umwelt durch den menschlichen Gebrauch von Schmerzmitteln und Östrogenen bis auf Weiteres zu akzeptieren ist, jedenfalls so lange, bis bezahlbare Lösungen entwickelt sind, um deren Eintrag nachhaltig zu reduzieren.
7. Der BWK schlägt vor, auch andere Eintragspfade als die Abwasserentsorgung zu betrachten, wie zum Beispiel die Abschwemmung von Pestiziden und Arzneimitteln von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie ihr Eintrag über das Grundwasser.
8. Der BWK setzt sich dafür ein, dass im Bereich der Abwasserreinigung neue Verfahren entwickelt und erprobt werden, um dem Problem von Mikroverunreinigungen zu bezahlbaren Preisen zu begegnen. Er bittet die zuständigen Ressorts des Bundes und der Länder, entsprechende Vorschläge finanziell zu unterstützen.
9. Der BWK fordert die Umweltministerkonferenz dazu auf, mit der Gesundheitsministerkonferenz Gespräche über die Entwicklung und Anwendung von Verfahren zur Begrenzung der Einleitung von Arzneimitteln in Krankenhäusern oder diagnostischen Praxen sowie über die Entwick-

lung neuer Darreichungsformen und Therapiekonzepten bei der Anwendung von Medikamenten und Röntgenkontrastmitteln insbesondere im ambulanten Bereich zu führen. Darüber hinaus sollte bei der Entwicklung neuer Arzneimittel der Umweltaspekt mehr berücksichtigt werden.

10. Der BWK setzt sich dafür ein, die öffentliche Diskussion um Spurenstoffe zu versachlichen und gleichzeitig die Gesellschaft zu sensibilisieren. Dazu gehören auch Verbraucherinformationen zum sachgemäßen Umgang und zur gewässerschonenden Entsorgung von Haushaltschemikalien und Medikamenten.

Fazit: aus Sicht des Gewässerschutzes begrüßt der BWK grundsätzlich eine Fortschreibung der Liste prioritärer Stoffe und damit verbunden eine weitere Reduzierung von Gewässerbelastungen durch Spurenstoffe. Allerdings besteht derzeit noch deutlicher Verbesserungsbedarf bezüglich der Stoffauswahl und der Festlegung der Umweltqualitätsnormen, auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Möglichkeiten der Analytik und Qualitätssicherung.

Der BWK ist ein technisch-wissenschaftlicher Verband von Fachleuten, die in den Bereichen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Umwelttechnik tätig sind. Zweck des Verbandes ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Bildung und des Umweltschutzes. Der BWK bietet seinen etwa 4000 Mitgliedern seit über 100 Jahren eine Plattform für Information, den Erfahrungsaustausch, die Fort- und Weiterbildung, für die Erarbeitung des BWK-Regelwerkes, zur Wahrnehmung von gesellschaftsrelevanten Interessen und für einen aktiven, interdisziplinären Umweltschutz. Der BWK trägt zu einer praxisgerechten Umsetzung der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung bei. Dabei ist er politisch und wirtschaftlich unabhängig.

Kontakt:

Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V.
BWK Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsführerin Dr.-Ing. B. Schlichtig
Hintere Gasse 1, 71063 Sindelfingen
Tel. (07031) 4 38 39 94, Fax. (07031) 4 38 39 95

Dipl.-Ing. Rudolf Gade
Referent für Öffentlichkeitsarbeit
Unterlützer Straße 6, 29578 Eimke
Tel. (0511) 120 3364

E-Mail: info@bwk-bund.de, presse@bwk-bund.de
Internet: www.bwk-bund.de

